

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Bildungsakademie der Handwerkskammer Ulm als Veranstalterin durchgeführt werden.
2. Sofern die von Teilnehmenden ausgewählte Bildungsmaßnahme aus digitalen Unterrichtseinheiten (im Folgenden „UE“) besteht, ist zusätzlich die Nutzung der Lernplattform ILIAS verpflichtend. In diesem Fall finden ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen auch die Nutzungsbedingungen der Lernplattform der Bildungsakademie, abrufbar unter https://e-learning.hwk-ulm.de/ilias.php?lang=de&client_id=HWKUL&cmd=showTermsOfService&cmdClass=ilstartupgui&cmdNode=v7&baseClass=ilStartUpGUI Anwendung.
3. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen jeder Person offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Veranstalterin

Veranstalterin, der von Teilnehmenden gebuchten Bildungsmaßnahme, ist die Bildungsakademie der Handwerkskammer Ulm, Köllestraße 55, 89077 Ulm, E-Mail: info@hwk-ulm.de, Telefon: 0731 1425-7100, Fax 0731 1425-7110 (nachfolgend auch „Veranstalterin“ oder „wir“ genannt).

3. Vertragsabschluss

1. Die auf unserer Webseite, im Karriereprogramm oder in sonstigen Veröffentlichungen aufgeführten Bildungsmaßnahmen stellen noch kein rechtsverbindliches Angebot dar.
2. Die kostenpflichtige Buchung unserer Bildungsmaßnahmen über unsere Internetseite umfasst die folgenden Schritte: Wählen Sie zunächst in der Seminarsuche die gewünschte Bildungsmaßnahme aus und klicken in dem jeweiligen Kurs/Lehrgang/Seminar bei dem gewünschten Termin auf den Link „In den Warenkorb“, wenn Sie sich anmelden wollen. Über den Button „Teilnehmende hinzufügen“ tätigen Sie die Angaben zu Ihrer Person. Sie können Ihr Angebot nur abgeben, wenn Sie, durch die Auswahl „Ja“ im Drop-down Menü bei „Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiere sie“, diese Bedingungen in Ihren Antrag aufgenommen haben. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass Sie die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen haben. Im nächsten Schritt wird Ihnen der Warenkorb angezeigt, welchen Sie über den Button „bestellen“ abschicken. Im letzten Schritt können Sie die Rechnungsadresse ändern, falls Sie das möchten. Über den Button „Bestellung abschließen“ gelangen Sie zur Übersichtsseite. Hier sehen Sie alle getätigten Angaben auf einen Blick. Durch Betätigung des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ geben Sie ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über Ihre Teilnahme an der gewählten Bildungsmaßnahme ab. Die Bestätigung

des Zugangs Ihrer rechtsverbindlichen Anmeldung erfolgt, bei der Buchung über unsere Internetseite, unverzüglich durch eine automatisierte E-Mail.

Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine rechtsverbindliche Annahme Ihres Angebots dar, sondern dokumentiert lediglich, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Der Vertrag kommt erst durch die separat per E-Mail, Brief oder Fax versandte, rechtsverbindliche Anmeldebestätigung der Bildungsakademie zustande. Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung (Brief, Fax, E-Mail) der Teilnehmenden verbindlich. Nach erfolgter Anmeldung ist ein Wohnortwechsel der Handwerkskammer umgehend mitzuteilen. Eine adäquate Lehrgangsberatung, besonders für Teilnehmende mit Bildungsgutschein, ist obligatorisch. Die Berücksichtigung der Anmeldung findet grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges statt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Bei der Anmeldung Minderjähriger gilt der Antrag von Teilnehmenden erst dann als eingegangen, wenn uns die unterzeichnete Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Eine vorbereitete Einwilligungserklärung für Minderjährige ist auf unserer Webseite abrufbar.

4. Vertragssprache, Speicherung des Vertragstextes

Die Vertragssprache ist Deutsch.

5. Gebühren/Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig. Bei der Anmeldung zu Kursen ab 120 Unterrichtseinheiten fallen 100 € Anmeldegebühren als Verwaltungsgebühr an. Die Anmeldegebühr ist bei Durchführung des Kurses in den Lehrgangsentgelten enthalten. Im Falle eines Rücktritts durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer oder bei Nichtteilnahme am Kurs, werden die Anmeldegebühren nach Nr. 6 der AGB separat in Rechnung gestellt. Alle Angaben zu Preisen und Gebühren sind ohne Gewähr und unverbindlich. Für mögliche falsche Preisangaben übernehmen wir keine Haftung. Bitte nehmen Sie bei Fragen zur Anmeldung oder den Preisen Kontakt mit unseren Sachbearbeitenden auf.

6. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

1. Die auf unserer Internetseite www.hwk-ulm.de, in unserem Karriereprogramm oder in unseren sonstigen Veröffentlichungen angegebenen Preise sind Bruttopreise (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Für den Bereich der Weiterbildung sind wir derzeit von der Umsatzsteuer befreit.
2. Das Teilnahmeentgelt ist mit Zugang der Rechnung fällig.
3. Auf Antrag ist eine Ratenzahlung möglich. Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen Teilnehmenden und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schulden Teilnehmende die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 6. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.
4. Ab 1.9.2020 stehen für die Fachkursförderung nur begrenzte Fördermittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Ist der Fördermittelbetrag aufgebraucht, kann keine Kurspreisreduzierung mehr stattfinden, auch wenn die

teilnehmerabhängigen Voraussetzungen für eine Fachkursförderung vorliegen.

7. Rücktritt und Kündigung durch Teilnehmende vor und ab Lehrgangsbeginn

a. Rücktritt durch Teilnehmende bei nicht öffentlich geförderten Maßnahmen:

1. Ein Rücktritt durch Teilnehmende vom Vertrag, ist vor Beginn der Maßnahme durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der Veranstalterin möglich. Die Fristen dafür betragen
 - bei Lehrgängen ab 120 Unterrichtseinheiten 3 Monate oder 90 Tage vor Kursbeginn.
 - bei allen weiteren Lehrgängen 4 Wochen oder 30 Tage vor Kursbeginn.
2. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Den Nachweis für die fristgerechte Zustellung haben Teilnehmende zu erbringen. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form, bis zum Tag des Lehrgangsbegins, mit folgender Maßgabe möglich: Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
 - 50 Prozent der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
 - 30 Prozent der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
 - 15 Prozent der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.
3. Können Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. (Bei Weiterbildungen mit Fachkursförderung gilt der Brutto-Betrag). Die Anmeldegebühr nach Punkt 6, ist bei Rücktritt durch Teilnehmende oder der sonstigen Nichtteilnahme der Teilnehmenden, zu bezahlen, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts und der Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche durch die Bildungsakademie. Die Anmeldegebühr wird zurückerstattet, sofern Teilnehmende an der Nichtteilnahme kein Verschulden trifft. Den Nachweis des Nichtverschuldens haben Teilnehmende zu erbringen.
4. Eine Kündigung nach Beginn der Maßnahme ist unter den folgenden Umständen möglich: Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Können Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder ein wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. Wenn Teilnehmende dem Unterricht fernbleiben, ohne dass der Vertrag schriftlich

gekündigt wurde, bleibt die Vertragspartnerin/der Vertragspartner weiterhin zur Zahlung der gesamten Lehrgangsentgelte verpflichtet. Es fallen keine Stornogebühren an, wenn eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer benannt wird, die/der die ggf. bestehenden Zulassungsvoraussetzungen der Bildungsmaßnahme gleichermaßen erfüllt.

b. Rücktritt und Kündigung durch Teilnehmende bei öffentlich geförderten Maßnahmen:

Definition „öffentlich geförderte Maßnahmen“ (z. B. AZAV zertifizierte Maßnahmen, NICHT!: Aufstiegs-BAföG): Sind Teilnehmende oder der Betrieb Rechnungsempfänger, so ist die Maßnahme nicht öffentlich gefördert.

1. Ein Rücktritt durch Teilnehmende vom Vertrag, ist vor Beginn der Maßnahme durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der Veranstalterin bis zum letzten Werktag vor Maßnahmenbeginn möglich. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend.
2. Erfolgt ein Rücktritt, weil die im Rahmen des SGB III oder SGB II beantragte Förderung für den Lehrgang oder für Teilnehmende nicht bewilligt wird, entstehen Teilnehmenden keine Rücktrittskosten.
3. Eine Kündigung nach Beginn der Maßnahme ist unter den folgenden Umständen möglich: Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Können Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder ein wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. Wenn Teilnehmende dem Unterricht fernbleiben, ohne dass der Vertrag schriftlich gekündigt wurde, bleibt die Vertragspartnerin/der Vertragspartner weiterhin zur Zahlung der gesamten Lehrgangsentgelte verpflichtet. Es fallen keine Stornogebühren an, wenn eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer benannt wird, die/der die ggf. bestehenden Zulassungsvoraussetzungen der Bildungsmaßnahme gleichermaßen erfüllt.
4. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen eines wichtigen Grundes (z. B. Arbeitsaufnahme) bleibt unberührt.
5. Im Falle einer Berufsausbildung nach §§ 4 ff BBiG ist die Kündigung schriftlich zu begründen.
6. Kündigung durch die Veranstalterin: Die Veranstalterin ist insbesondere zu einer außerordentlichen oder ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende berechtigt, falls
 - eine öffentliche Förderung entfällt, sofern Teilnehmende die Kosten nicht im Voraus selbst aufbringen,
 - bei Verstoß gegen die Teilnehmendenregeln oder gegen die Hausordnung.

8. Absage von Bildungsmaßnahmen, Vorbehalt zu Ablaufänderung

1. Die Veranstalterin ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl die betreffende Bildungsmaßnahme abzusagen. Gleiches gilt für den Fall, dass es der Veranstalterin aus einem von ihr nicht zu vertretenden wichtigen Grund unmöglich ist, die Bildungsmaßnahme durchzuführen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Erkrankung Dozierender. Die Veranstalterin wird die Teilnehmenden unverzüglich von der Absage informieren. Ungeachtet dessen, ist die Veranstalterin berechtigt, die Bildungsmaßnahme im Falle des Ausfalls Dozierender von qualifizierten Ersatzdozierenden durchführen zu lassen.
2. Die Veranstalterin ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, den sie nicht zu vertreten hat, Veranstaltungstermine der betreffenden Bildungsmaßnahme zu verschieben. Als wichtiger Grund ist insbesondere die Erkrankung Dozierender anzusehen. Terminänderungen wird die Veranstalterin den Teilnehmenden unverzüglich mitteilen.
3. Bei einer Absage der Bildungsmaßnahme werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig erstattet. Ein Anspruch der Teilnehmenden auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ebenfalls ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Veranstalterin und/oder ihrer Angestellten und/oder sonstiger Erfüllungsgehilfinnen/Erfüllungsgehilfen.
4. Die Veranstalterin behält sich vor, erforderliche inhaltliche oder organisatorische Änderungen der Bildungsmaßnahme vorzunehmen, soweit dadurch deren Gesamtcharakter nicht erheblich geändert wird, die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund vorliegt. Die Teilnehmenden haben in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Reduzierung des Teilnahmeentgelts. Über derartige Änderungen wird die Veranstalterin die Teilnehmenden unverzüglich informieren.

9. Verpflichtende Nutzung der Lernplattform und Mitbringen eines eigenen Endgerätes bei Bildungsmaßnahmen

1. Für Bildungsmaßnahmen mit digitalen Lerninhalten ist die Teilnahme an der Lernplattform ILIAS der Veranstalterin verpflichtend. Die Teilnehmenden erhalten über die Plattform Zugang zu den Arbeitsmaterialien für die Bildungsmaßnahme. Möchten Teilnehmende über diese in ausgedruckter Form verfügen, so sind sie für die Fertigung des Ausdrucks bzw. der Kopie(n) selbst verantwortlich.
2. Teilnehmende sind verpflichtet, zum Präsenzunterricht einer Bildungsmaßnahme mit digitalen Lerninhalten ein eigenes Endgerät (z. B. Laptop oder Tablet) mitzubringen, um auch während des Präsenzunterrichts auf die Lernplattform zugreifen zu können, sowie insbesondere die dort vorgehaltenen Arbeitsmaterialien einsehen zu können und an Umfragen, Tests oder ähnlichem teilzunehmen, die auf der Lernplattform von Dozierenden vorbereitet werden und deren Absolvierung im Rahmen des Präsenzunterrichts erfolgt.

10. Computer- und Internetnutzung der Veranstalterin, Schutzrechte

1. Sofern im Rahmen der Bildungsmaßnahme Hard- oder Software der Veranstalterin zum Einsatz kommt, verpflichten sich Teilnehmende, jegliche Änderungen hieran zu unterlassen. Es ist insbesondere untersagt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten durchzuführen. Der Internetzugang der Veranstalterin darf weder über Endgeräte der Teilnehmenden noch der Veranstalterin für Zwecke genutzt werden, welche nicht auf die Bildungsmaßnahme bezogen sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Untersagt sind insbesondere der Down- und Upload von Inhalten, die z. B. gegen Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verstoßen und/oder die einen beleidigenden, rassistischen, diskriminierenden, volksverhetzenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden oder pornografischen Inhalt haben.
2. Die im Rahmen der Bildungsmaßnahme zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung dieser, ist in digitaler Form auf ihren/seinen (max. 4) Endgeräten und analoger Form nur für eigene Zwecke im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme erlaubt. Jede darüberhinausgehende Nutzungshandlung, wie insbesondere weitere Vervielfältigungen, die Weitergabe an Dritte, Verbreitung, Veröffentlichung und/oder öffentliche Zugänglichmachung im Internet, ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der RechteinhaberIn/des Rechteinhabers zulässig.

11. Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigungen werden zum Ende der Bildungsmaßnahme ausgehändigt, wenn Teilnehmende an der Bildungsmaßnahme zu mindestens 70 Prozent anwesend waren. Die Teilnehmendenliste dient als Nachweis über den regelmäßigen Besuch der Bildungsmaßnahme.

12. Hausordnung/Internatsordnung

Teilnehmende haben die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

13. Kündigung durch die Veranstalterin, Ausschluss von Lehrgängen

Die Veranstalterin kann Teilnehmende, die die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt haben, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen Teilnehmende die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 u. 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachten oder die Durchführung des Lehrgangs gefährden. Die TeilnehmerIn/der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

14. Haftung

1. Ansprüche von Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, der Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) entsteht sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertretenden oder Erfüllungsgehilfinnen/Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde. Es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten gesetzlicher Vertretenden und Erfüllungsgehilfinnen/Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Diese vorstehenden Regelungen des § 13 erfassen sämtliche vertragliche und nicht-vertragliche Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Teilnahme an der Bildungsmaßnahme resultieren.

15. Datenschutz

1. Die Datenschutzerklärung der Veranstalterin und die für die Nutzung der Lernplattform relevante Datenschutzerklärung sind abrufbar unter <https://www.hwk-ulm.de/datenschutz/>.
2. Teilnehmende sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Bildungsmaßnahme von den anderen Teilnehmenden und/oder Dozierenden zugänglich gemachten personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln und nicht für eigene Zwecke (z. B. Werbung) zu nutzen, die über die konkrete Bildungsmaßnahme hinausgehen. Die Weitergabe der Daten, ohne das schriftliche Einverständnis der anderen Teilnehmenden bzw. Dozierenden, ist untersagt.

16. Widerrufsbelehrung bei Onlineanmeldung über die Homepage

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Bildungsakademie der Handwerkskammer Ulm, Köllestr. 55, 89077 Ulm, Fax 0731 1425-7110 oder E-Mail: info@hwk-ulm.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns

insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

17. Sonstiges

Die von der Agentur für Arbeit als förderfähig anerkannten Kurse, unterliegen den geltenden Bedingungen der Bundesagentur für Arbeit. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Stand: 9. August 2022